



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Luftrettung retten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Anforderungen an Landeplätze für Rettungs- und Verlegungshubschrauber nicht über die von der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 vorgegebenen Voraussetzungen hinaus verschärft werden, vielmehr von der in der EU-VO vorgesehenen Ausnahme Gebrauch gemacht wird.

Begründung:

Die am 29. Oktober 2014 in Kraft tretende Verordnung (EU) Nr.965/2012 enthält Vorgaben für Landeplätze für Hubschrauber, die bisher zwar keine Genehmigung nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) haben, denen aber eine im LuftVG vorgesehene Ausnahmeregelung Landungen und Starts an Krankenhäusern mit Schwerverletzten (sog. PIS – public interest sites) gestattet. Dies ist die weit überwiegende Mehrzahl (ca. 1.200 von insgesamt 1.600) der Landeplätze. Da ca. die Hälfte der betroffenen Landeplätze jedenfalls bis Ende Oktober 2014 die neuen Vorgaben nicht erfüllen kann, können die Mitgliedstaaten den Hubschrauberbetrieb weiter zulassen. Aus Gründen der Flugsicherheit geht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nun den Weg, die Anforderungen für die bisher als PIS zugelassenen Krankenhauslandeplätze über die EU-VO hinaus zu verschärfen (z.B. nur noch für 50 Flüge im Jahr, also ein Anflug pro Woche, keine regelmäßigen Nachtflüge) mit der Folge, dass dann ca. 600 Plätze nicht mehr angefliegen werden dürften. Dies hätte verheerende Folgen für die schwerverletzten Menschen.